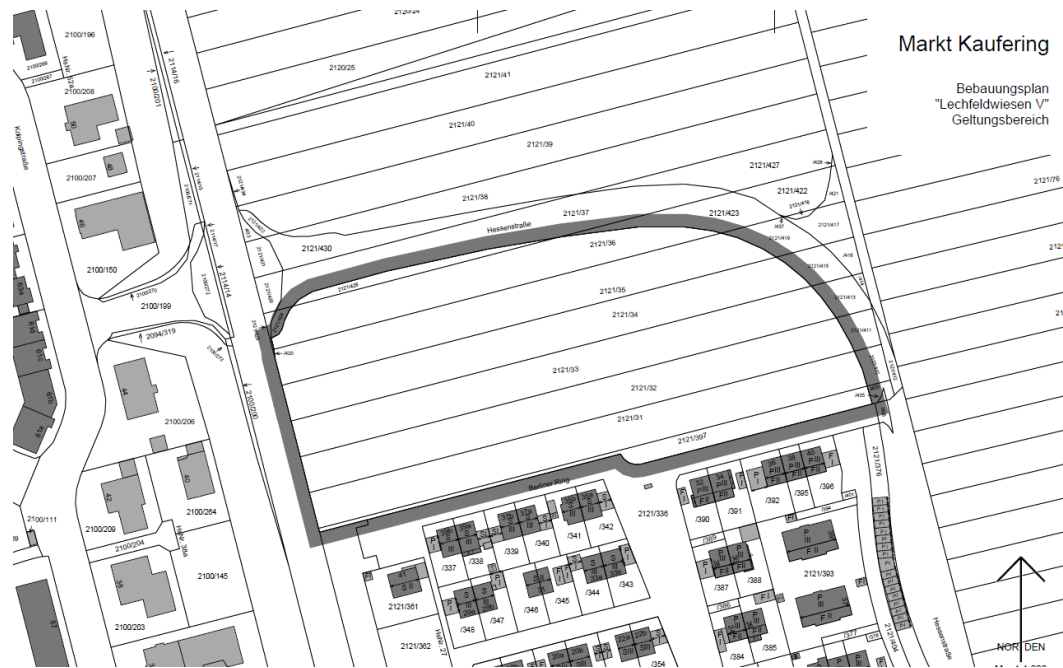


**B E K A N N T M A C H U N G****Aufstellung des Bebauungsplanes "Lechfeldwiesen V" im Beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 06.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lechfeldwiesen V“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Der Planbereich liegt am nördlichen Ortsrand von Kaufering, Das Plangebiet wird umgrenzt von der Augsburgur Straße (LL 20) im Westen, dem Berliner Ring im Süden und der Hessenstraße im Osten und Norden. Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 2121/397, 2121/31, 2121/32, 2121/33, 2121/34, 2121/35, 2121/36, 2121/428. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Ziel des Bebauungsplans ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Wohnquartiers zu schaffen. Entstehen soll eine offene Bebauung aus insgesamt zehn viergeschossigen Punkthäusern, die in großzügige Freiflächen eingebettet sind.

Der Bebauungsplan „Lechfeldwiesen V“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

**Dienstag, 19.04.2022 bis einschließlich Mittwoch, 04.05.2022**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Bauamt, Zi.Nr. O4 (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden) während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) zu informieren.

Während dieser Frist können auch Äußerungen zur Planung vorgebracht werden. Diese werden überprüft und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung zur Berücksichtigung im weiteren Bauleitplanverfahren vorgelegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Thomas Salzberger  
1. Bürgermeister